

**Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
in Schleswig-Holstein 2021-2027
Förderaufruf für nicht-investive Vorhaben zur Stärkung des Binnenlandtourismus**

Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und
Tourismus vom 8. Mai 2026 – VII 33 –

Inhaltsübersicht:

- 1 Hintergrund und Zweck
- 2 Was wird gefördert?
- 3 Wer wird gefördert?
- 4 Wie wird gefördert?
- 5 Fördervoraussetzungen
- 6 Antragsberatung
- 7 Antrags- und Bewilligungsverfahren
- 8 Auswahlverfahren und Bewertungskriterien
- 9 Auszahlung
- 10 Abgabefrist und einzureichende Unterlagen
- 11 Bekanntmachung

1 Hintergrund und Zweck

Ziel der Förderung ist es, den Tourismus im Binnenland Schleswig-Holsteins zu stärken, die touristische Wertschöpfung zu erhöhen und so auch einen wesentlichen Beitrag zu leisten, um die ländlichen Räume funktions- und lebensfähig zu erhalten.

Den inhaltlichen Rahmen für die Förderung bilden die Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2023 sowie die „Strategie Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein (2023)“.

Die Förderung erfolgt unter dem Dach des Landesprogramm Wirtschaft (LPW 2021) aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und Landesmitteln.

Rechtliche Grundlagen der Förderung sind unter anderem

- die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein zur Förderung von Vorhaben zur Stärkung des Binnenlandtourismus (BLT-Richtlinie)
- die Auswahl- und Fördergrundsätze und Regeln für die finanzielle Unterstützung im Rahmen des Landesprogramms Wirtschaft (AFG LPW 2021) in der jeweils geltenden Fassung.

2 Was wird gefördert?

Gefördert werden nicht-investive Vorhaben gemäß Ziffer 2.1 Buchstaben b) bis d) der BLT-Richtlinie:

- b) Maßnahmen und Kooperationsvorhaben zur nachhaltigen Qualitäts-, Produkt- und Angebotsentwicklung (zum Beispiel Wegemanagements) sowie zum Auf- und Ausbau regionaler Wertschöpfungsketten
- c) Maßnahmen zur Digitalisierung öffentlicher touristischer Dienste und Dienstleistungen
- d) Planungen, Studien, Konzepte sowie sonstige Leistungen Dritter wie Fremdleistungen und Honoraraufträge

Die Vorhaben müssen auf mindestens eines der nachfolgenden Handlungsfelder der „Strategie Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein (2023)“ einzahlen:

- Nachhaltigkeit
- Digitale Transformation
- Naturerlebnis
- Wandern
- Wasser
- Radverkehr
- Klimagerechte Mobilität
- Arbeits- und Fachkräfte
- Beherbergung und Gastronomie
- Regionalität und Kultur

3 Wer wird gefördert?

Zuwendungsempfänger sind vorzugsweise Gemeinden, Städte, Ämter und Kreise oder sonstige im Tourismus tätige juristische Personen. Diese dürfen nicht auf Gewinnerzielung ausgerichtet sein oder müssen ihre Gewinne für die Entwicklung des Wirtschaftsstandortes im öffentlichen Auftrag und im Fördergebiet einsetzen.

Unternehmen des Beherbergungs- und Gastronomiegewerbes sind von der Förderung ausgeschlossen.

4 Wie wird gefördert?

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt.

Die Förderquote beträgt 80 beziehungsweise 60 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben. Eine reduzierte Förderquote von 60 Prozent kommt bei interkommunalen oder (über-)regionalen Kooperationsvorhaben zum Tragen, bei denen mehr als die Hälfte der beteiligten Partner nicht Mitglied einer lokalen Tourismusorganisation (LTO) ist beziehungsweise wenn nicht alle räumlich betroffenen LTO dem Vorhaben zugestimmt haben.

Für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben werden vereinfachte Kostenoptionen (Pauschalen) gemäß Ziffer 5.1 der BLT-Richtlinie zugrunde gelegt. Personalkosten werden grundsätzlich auf Basis von Standardeinheitskosten abgerechnet.

Hilfestellung und weiterführende Hinweise hierzu finden Sie im Download-Bereich auf der Produktseite unter dem Link: <https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-nachhaltige-integrierte-entwicklung-des-tourismus-in-strukturschwachen-regionen/>.

– Für Vorhaben gemäß Ziffer 2.1.b) „Kooperationsvorhaben“ gilt:

- Die förderfähigen Personalkosten werden auf Basis von Standardeinheitskosten nach der für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Personalkostentabelle (bei überwiegend öffentlich finanzierten Träger) beziehungsweise einer Statistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig (für nicht überwiegend öffentlich finanzierte Träger) ermittelt (siehe Merkblatt zur Pauschalierung von Personalkosten).
- Zur Ermittlung der Restkosten des Vorhabens wird ein Pauschalsatz von 40 Prozent der direkten förderfähigen Personalkosten angesetzt. Mit dieser Restkostenpauschale sind neben den Personalkosten alle übrigen Kosten des Vorhabens abgedeckt (siehe Merkblatt zu Pauschalierung von Restkosten).

– Für Vorhaben gemäß Ziffer 2.1.c) „Maßnahmen zur Digitalisierung“ und d) „Planungen, Studien, Konzepte sowie sonstige Leistungen Dritter wie Fremdleistungen und Honoraraufträge“ gilt:

- Bei Vorhaben mit Gesamtkosten bis zu 200.000 Euro werden die Kosten des Vorhabens auf Basis eines Kosten- und Finanzplanes festgelegt.
- Bei Vorhaben mit Gesamtkosten von mehr als 200.000 Euro wird ein Pauschalsatz von 7 Prozent der förderfähigen direkten Kosten zur Ermittlung der indirekten Kosten des Vorhabens angesetzt (siehe Merkblatt zur Pauschalierung von Gemeinkosten).

Die zuwendungsfähigen Ausgaben eines Vorhabens müssen zum Zeitpunkt der Bewilligung mehr als 50.000 Euro betragen (Bagatellgrenze).

Der Zuschuss wird im Rahmen der Regelungen über De-minimis-Beihilfen gewährt. Der Gesamtbetrag der einem Zuwendungsempfänger gewährten De-minimis-

Beihilfen darf 300.000 Euro brutto in einem Zeitraum von drei Jahren nicht übersteigen.

5 Fördervoraussetzungen

Das Vorhaben muss seine Wirkung in den in der amtlichen Beherbergungsstatistik als „Holsteinische Schweiz“ und als „Übriges Schleswig-Holstein“ ausgewiesenen Reisegebieten entfalten.

Voraussetzung ist grundsätzlich eine direkte oder indirekte Mitgliedschaft des Zuwendungsempfängers in einer lokalen Tourismusorganisation (LTO). Bei Nicht-Mitgliedschaft ist eine vertragliche Zusammenarbeit mit einer LTO oder einer sonstigen anerkannten touristischen Marketingorganisation nachzuweisen.

Das Vorhaben muss einen inhaltlichen Beitrag zu den Zielen, Handlungsfeldern und Entwicklungsschwerpunkten der territorialen Strategie zur Stärkung des Binnenlandtourismus, den Querschnittszielen des EFRE-Programms sowie den im EFRE-Programm festgelegten Indikatoren leisten.

Das Vorhaben muss bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen sein.

6 Antragsberatung

Um sicherzustellen, dass das geplante Vorhaben die inhaltlichen und formalen Fördervoraussetzungen erfüllt, wird dringend eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit dem Umsetzungsmanagement der ARGE Binnenlandtourismus e.V. und der Investitionsbank Schleswig-Holstein (IB.SH/Bewilligungsbehörde) empfohlen. Vor Antragstellung ist zwingend ein Projektgespräch zu führen. Dazu ist eine aussagekräftige Projektbeschreibung vorzulegen.

Ansprechpartner für die Klärung inhaltlicher Fragen ist das Umsetzungsmanagement der ARGE Binnenlandtourismus e.V. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://arge-binnenlandtourismus-sh.de/>.

Ansprechpartner für formale Fragen zur Antragstellung und zu den vorzulegenden Antragsunterlagen ist die IB.SH. Die Kontaktdaten finden Sie unter <https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-nachhaltige-integrierte-entwicklung-des-tourismus-in-strukturschwachen-regionen/>.

Die IB.SH bietet in Kooperation mit dem Umsetzungsmanagement ein Webinar an, das am 1. Juli 2026 stattfinden wird. Details und den Einwahllink finden Sie auf der

Webseite der IB.SH unter folgendem Link:

<https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-nachhaltige-integrierte-entwicklung-des-tourismus-in-strukturschwachen-regionen/>.

7 Antrags- und Bewilligungsverfahren

Bewilligungsbehörde ist die IB.SH, Zur Helling 5-6, 24143 Kiel.

Prüffähige Anträge sind vor Beginn eines Vorhabens digital und formgebunden unter Beifügung den Anforderungen der Förderrichtlinie entsprechender Unterlagen über das Serviceportal des Landes bei der IB.SH einzureichen.

Die IB.SH stellt die für die Antragstellung und die weitere Abwicklung erforderlichen Informationen, Formulare und den digitalen Zugang zum Serviceportal des Landes auf ihrer Internetseite (www.ib-sh.de/infoseite/landesprogramm-wirtschaft-2021-bis-2027/) bereit. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann die IB.SH auf schriftlichen Antrag (Post oder Mail) die Einreichung in Papierform zulassen.

Anträge werden bis zum Stichtag (vergleiche Ziffer 10) kontinuierlich von der IB.SH entgegengenommen. Alle bis zum Stichtag vorliegenden Anträge werden dort auf Förderfähigkeit geprüft.

Sofern die Vorhaben die formalen Voraussetzungen erfüllen, erfolgt anschließend eine inhaltliche Projektbewertung im Rahmen eines Auswahlverfahrens (vergleiche Ziffer 8). Auf Basis eines Rankings bewilligt die IB.SH die ausgewählten Vorhaben im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel.

8 Auswahlverfahren und Bewertungskriterien

Die inhaltliche Bewertung und Auswahl der Vorhaben wird anhand eines transparenten Bewertungssystems durch das Auswahlgremium der ARGE Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein e.V. vorgenommen. Dabei wird auf Grundlage eines Projektbewertungsbogens (vergleiche Anlage) jedes Vorhaben anhand einer Kriterienliste bewertet. Die Gesamtpunktzahl ergibt sich anhand der gewichteten Bewertungskriterien und der jeweils vergebenen Punkte und erlaubt ein Ranking der eingereichten Anträge.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Kriterien beziehungsweise bei Erreichen der mindestens zu erreichenden Punktzahl nicht.

9 Auszahlung

Es gilt das Ausgabenerstattungsprinzip nach Ziffer 7.3 der BLT-Richtlinie. Die Auszahlung erfolgt auf Basis getätigter, nachgewiesener und von der IB.SH geprüfter Ausgaben. Einzureichen ist ein förmlicher Erstattungsantrag. Ausgaben können nur als zuwendungsfähig anerkannt werden, wenn die vergaberechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Sofern Kosten auf Basis vereinfachter Kostenoptionen (Pauschalen) abrechnet werden, erfolgt die Auszahlung in Abhängigkeit von der Art der verwendeten Pauschalierung.

Für Vorhaben gemäß Ziffer 2.1.b) „Kooperationsvorhaben“ gilt:

- bei Standardeinheitskosten nach Vorlage eines Nachweises über die erbrachten Mengen (Stundennachweise beziehungsweise Dokument, aus dem sich der feste Anteil der dem Projekt zugeordneten Stelle ergibt),
- bei Pauschalsätzen nach Vorlage eines Nachweises über die Bezugsgröße (direkte förderfähige Personalkosten beziehungsweise gesamte direkte förderfähige Kosten), auf die der Pauschalsatz zur Ermittlung der Gemeinkosten oder der Restkosten angewandt wird.

Für Vorhaben gemäß Ziffer 2.1.c) „Maßnahmen zur Digitalisierung“ und d) „Planungen, Studien, Konzepte sowie sonstige Leistungen Dritter wie Fremdleistungen und Honoraraufträge“ gilt:

- nach Vorlage eines Nachweises über die erbrachten Dienstleistungen.

In diesen Fällen sind dem einzureichenden Erstattungsantrag die vorstehenden Nachweise beizufügen.

10 Abgabefrist und einzureichende Unterlagen

Stichtag für das Einreichen von prüffähigen Förderanträgen bei der IB.SH ist der 31. August 2026.

Zum Stichtag 31. August 2026 unvollständig eingegangene Anträge werden abgelehnt.

11 Bekanntmachung

Der Aufruf wird durch Veröffentlichung im Amtsblatt für Schleswig-Holstein bekannt gemacht.

Informationen zur elektronischen Antragstellung finden Sie auf der Webseite der IB.SH unter folgendem Link: <https://www.ib-sh.de/produkt/landesprogramm-wirtschaft-2021-2027-nachhaltige-integrierte-entwicklung-des-tourismus-in-strukturschwachen-regionen/>.

Anlage

ARGE Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein e.V.

Stand September 2025

ARGE Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein e.V. (ARGE BLT)						
PROJEKTBEWERTUNG und VERFAHENSÜBERSICHT						
Im Rahmen der LPW-Förderung 2025 - 2029						
Nachhaltige Integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins auf der Basis der Strategie Binnenlandtourismus Schleswig-Holstein (12/2023)						
Stand: September 2025						
Hinweis: Der Vorstand ist zuständig und verantwortlich für den Projektbewertungsbogen. Änderungen können sich im laufenden Verfahren ergeben. Diese werden im Vorstand beschlossen und öffentlich bekannt gegeben, sie bedürfen keiner gesonderten Strategieänderung. Es gilt der Projektbewertungsbogen zum Zeitpunkt der Antragstellung.						
Erläuterungen	vom Antragstellenden angegeben			wird von der Geschäftsstelle/Umsetzungsmanagement (GS/UM) ausgefüllt		
A. Projektangaben			B. Verfahrensübersicht			
Projekttitel	NN			Erarbeitung Geschäftsstelle (GS/UM): Schwerpunkt Passfähigkeit zur territorialen Strategie (Strategie Binnenlandtourismus)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
Antragsteller/-in Förderempfänger/-in	NN			Beratung IBSH: Schwerpunkt Förderfähigkeit und formale Antragsvoraussetzungen	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
Ansprechpartner/-in Mailadresse	NN			Elektronischer Antragsingang IBSH (vollständig prüffähige Antragsunterlagen)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
Projektnummer ARGE BLT intern	202N NN		ggf. Anmerkungen UM	Prüfung IBSH: formale Förder-voraussetzungen inkl. Querschnittszielen und Klimaverträglichkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
Förderantrag vom	NN	NN	202N	Vorstellung ARGE BLT Auswahlgremium optional	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
Projektgesamtkosten	NNN.NNN EUR		NN	IBSH: Bereitstellung vorgeprüfter Antragsunterlagen Prüfergebnis grundsätzliche Förderfähigkeit	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
förderfähige Kosten	NNN.NNN EUR		NN	GS/UM: Vorbereitung Projekt-Auswahl-entscheidung inkl. Prüfung und Dokumentation von Interessenkonflikten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
beantragte Fördersumme	NNN.NNN EUR		NN	ARGE BLT Auswahlgremium: Inhaltliche Bewertung bzgl. Beitrag und Beschluss über Projektauswahl (Ranking)	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
vorgesehene Projektlaufzeit	NN/202N	bis	NN/202N	GS/UM: Bekanntgabe und Dokumentation Auswahlentscheidung an IBSH	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
Bemerkungen	NN			IBSH: Benachrichtigung Antragsteller - Bewilligung oder Ablehnung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <i>Bewilligung Ablehnung NN.NN.202N</i>	
				IBSH: Abwicklung Förderung inkl. Mittelauszahlung und Verwendungsprüfung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein NN.NN.202N	
				Zuwendungsdaten		
				Fördersatz 50%/80%	NN%	
Fördersumme		NNN.NNN EUR				
Bewilligungsbescheid IBSH		NN.NN.202N				

C. Bewertung: Grundvoraussetzungen für einen Projektbeschluss				
1. Bewertbare/vollständige Antragsunterlagen mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Projektbeschreibung liegen vor:				ja
2. Die Umsetzungsfähigkeit des zur Förderung beantragten maximal dreijährigen Projektes ist anzunehmen.				ja
3. Ein Beitrag des Projektes zur Umsetzung der Strategie Binnenlandtourismus ist zu erwarten.				ja
4. Eine grundständige Förderfähigkeit im Rahmen der Förderrichtlinie Nachhaltige integrierte Entwicklung des Tourismus in strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins vom 30.04.2025 ist erkennbar.				ja
5. Die Gesamt- bzw. Eigenanteils finanzierung , die notwendige Vorfinanzierung der Zuwendung sowie die Finanzierung der Folgekosten sind gesichert.				ja
6. Die eindeutige Zuordnung zu einem Fokus-Handlungsfeld (X) ist möglich (Strategie Kap. 4.5.2). Eine ergänzende Zuordnung zu weiteren maximal 2 relevanten Handlungsfeldern (Y) ist möglich.				ja
	Zuordnung Fokus-Handlungsfeld (X) und ggf. 1 - 2 weitere (Y)	X		Y
6.1 HF Nachhaltigkeit				
6.2 HF Digitale Transformation				
6.3 HF Naturerlebnis				
6.4 HF Wasser				
6.5 HF Wandern				
6.6 HF Radverkehr				
6.7 HF Klimagerechte Mobilität				
6.8 HF Arbeits- und Fachkräfte				
6.9 HF Beherbergung und Gastronomie				
6.10 HF Regionalität und Kultur				
bedarfsweise Begründungserläuterung: <i>NN</i>				
D. Handlungsfeldübergreifende Bewertung				
Bewertung - direkt zuordenbarer und ausübender Beitrag des Projektes	Skala	Begründung	Geschäftsstelle	Auswahlgremium
D.1 Übergeordnete Ziele der Strategie Binnenlandtourismus (Kap. 4.1) 1. Tourismus im Binnenland zu wesentlichem Wirtschaftsfaktor entwickeln 1.1 Übernachtungen erhöhen 1.2. Urlaubsgäste der Küste & aus städtischen Quellgebieten (Metropolregion HH – Öffentlicher Personennahverkehr) erhöhen und „Wiederkehrer“ anlocken 1.3. Ganzjährige Tourismus / Saisonverlängerung unterstützen 1.4. Regionale Wertschöpfungsketten stärken 2. Binnenlandtourismus als wesentlichen Beitrag zur Daseinsvorsorge entwickeln 2.1. Wertschöpfung: Tourismus als Einnahmequelle vor Ort im Haupt- und auch Nebenerwerb → Abwanderung stoppen 2.2. Strukturehaltung: Beitrag zum Erhalt ländlicher/örtlicher Strukturen (Museen, Brauchtum, Einzelhandel, ÖPNV, Nahversorgung etc.) 2.3. Touristische Infrastruktur und Angebote als Beitrag zur Steigerung der Lebensqualität	Es wird der Beitrag zu den 7 Unterzielen der Strategie bewertet (gering, mittel oder hoch). Dabei wird berücksichtigt, ob das Projekt ein Unterziel besonders erfüllt oder mehrere Unterziele gleichermaßen anspricht. 1 Punkte = geringer Beitrag; Ein oder wenige Unterziele werden erfüllt 3 Punkte = mittlerer Beitrag; Ein Unterziel wird in besonderem Maße oder mehrere Unterziele gleichermaßen erfüllt 5 Punkte = hoher Beitrag; Einige Unterziele werden in besonderem Maße erfüllt oder das Projekt leistet einen Beitrag zu der Mehrheit der Unterziele.			
D.2 Räumliche Ausrichtung/Wirkung (Strategie Kap. 7.1.2)	1 Punkt = lokal 2 Punkte = interkommunal 3 Punkte = regional 4 Punkte = interregional 5 Punkte = gesamt- / überwiegendes Binnenland			
D.3 Modellhaftes und/oder innovatives Projekt (Strategie Kap. 7.1.2)	1 Punkt = Das Projekt verfügt über geringe modellhafte oder innovative Ansätze 3 Punkte = deutlich modellhafte oder innovative Ansätze 5 Punkte = besonders modellhafte oder innovative Ansätze			
D.4 Ökologische Nachhaltigkeit a) Klimaschutzwirkung oder Klimaanpassung b) Ressourcenschutz/Umweltschutz c) Sensibilisierung Konsumverhalten D.5 Soziale Nachhaltigkeit a) Barrierefreiheit zu Einrichtungen (Reisen für alle) b) Integration/Teilhabe/Gleichstellung c) Sensibilisierung und Beteiligung (Kooperationen, Mitwirkung) D.6 Ökonomische Nachhaltigkeit a) Steigerung Übernachtungszahlen, Saisonverlängerung, höhere Wettbewerbsfähigkeit b) Erhöhung Wertschöpfung, Arbeitsplatzschaffung, Verringerung Abwanderungstendenzen c) Erhalt dörflicher Strukturen, Nutzung auch durch Einheimische d) direkte Beteiligung von Unternehmen	Beurteilung in den 3 Säulen der Nachhaltigkeit 1 Punkt = 2 Kriterien sind erfüllt 3 Punkte = 2 Kriterien werden erfüllt 5 Punkte = 3 Kriterien werden erfüllt Berücksichtigung der Angaben aus den Scoringbögen bei D.4 und D.5			
Summe Bewertung D (Höchstsumme 20 Punkte)				

E. Handlungsfeldbezogene Bewertung				
Bewertung – direkt auslösender Beitrag des Projektes zu Entwicklungsschwerpunkten (Strategie Kap. 4.5 und Anlage) gemäß Zuordnung unter C.	Skala	Begründung	Geschäftsstelle	Vorstand
<p>E 1. HF Nachhaltigkeit</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. ganzheitliche Integration der Nachhaltigkeit entlang der Servicekette 2. Naturparke als Nachhaltigkeitskompetenzträger entwickeln 3. zielgruppenspezifische Entwicklung von nachhaltigen Angeboten 4. Qualifizierung, Sensibilisierung und Weiterbildung von Leistungsträgern/-innen zur Nachhaltigkeit 5. Zertifizierung touristischer Destinationen und Leistungsträger/-Innen mit Nachhaltigkeitsregeln 6. Barrierefreien Tourismus entwickeln: Angebots- und Infrastrukturentwicklung, Qualifizierung 7. Qualitätsmanagement für nachhaltigkeitsorientierte Themen 	<p>Es wird der Beitrag zu und in den Handlungsfeldern der Strategie bewertet (gering/mittel/hoch/sehr hoch). Dabei wird berücksichtigt, ob das Projekt einen oder mehrere Entwicklungsschwerpunkte eines Handlungsfeldes besonders erfüllt.</p> <p>Bewertung im zugeordneten Fokus-Handlungsfeld:</p> <p>0 Punkte = kein Beitrag</p> <p>1 Punkt = geringer Beitrag: Ein Entwicklungsschwerpunkt eines Handlungsfeldes wird in geringem Maße erfüllt.</p> <p>3 Punkte = mittlerer Beitrag: Ein Entwicklungsschwerpunkt eines Handlungsfeldes wird in besonderem Maße erfüllt oder zwei Entwicklungsschwerpunkte eines Handlungsfeldes werden erfüllt.</p> <p>5 Punkte = hoher Beitrag: Zwei Entwicklungsschwerpunkte eines Handlungsfeldes werden in besonderem Maße erfüllt oder das Projekt leistet einen Beitrag zu drei-Entwicklungsschwerpunkten eines Handlungsfeldes.</p> <p>7 Punkte = sehr hoher Beitrag: Mindestens drei Entwicklungsschwerpunkte eines Handlungsfeldes werden in besonderem Maße erfüllt oder das Projekt leistet einen Beitrag zu vier oder mehr Entwicklungsschwerpunkten eines Handlungsfeldes.</p> <p>Die Zusatzpunkte können erreicht werden, wenn das Projekt einen Beitrag zu den Entwicklungsschwerpunkten eines oder mehrerer weiterer (max. 2) Handlungsfelder leistet. Bis zu 4 Punkte sind möglich:</p> <p>weiteres HF</p> <p>0 Punkte = kein Beitrag</p> <p>1 Punkt = relevanter - mittlerer Beitrag</p> <p>2 Punkte = höherer Beitrag</p> <p>zweites weiteres Handlungsfeld</p> <p>0 Punkte = kein Beitrag</p> <p>1 Punkt = relevanter - mittlerer Beitrag</p> <p>2 Punkte = höherer Beitrag</p> <p>0-11 Punkte möglich</p>			
<p>E 2. HF Digitale Transformation</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. strategische Bearbeitung des Themas Digitalisierung und Tourismus 2. Entwicklung einer touristischen Digitalisierungsstrategie 3. Ausbau digitaler Angebote entlang Customer Journey 4. Auseinandersetzung mit digitalen Zukunftsthemen 				
<p>E 3. HF Naturelebnis</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inszenierung von Naturerlebnissen durch zielgruppenorientierte/-scharfe Entwicklung von Infrastruktur, Angeboten und Vermarktung 2. Ausbau von Naturerlebniszentren mit dem Ziel der Etablierung von Kristallisationspunkten als Ausgangs- und Kommunikationspunkt für Naturerlebnisse 3. Angebotsentwicklung für eine ganzjährige Erlebbarkeit des Natur- und Kulturraumes (Ziel: Saisonverlängerung) 4. Gezielte Besucherlenkung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten 5. Auf- und Ausbau regionaler Partnernetzwerke zur Steigerung der Naturerlebnisse, zur Angebotsentwicklung und für den Ausbau von Wertschöpfungsketten 6. Ausbau der Kooperation zwischen Naturparks und touristischen Akteuren und Akteurinnen sowie der Naturparke untereinander bzgl. gemeinsamer touristischer Projekte 				
<p>E 4. HF Wasser</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufbau von Wasserelebniszentren: Verbindung von Wassersportaktivitäten und wasserbezogene Umweltausbildung 2. Weiterentwicklung und Verbesserung der wasserbezogenen Infrastruktur 3. Ausbau der wassertouristischen Leitinfrastrukturen: Entwicklung von Premiumwasserrouten 4. Ausbau des Wassertourismus zum wichtigen Angebotsfaktor des Binnenlandes 5. Ausbau der nachhaltigen Boots-/ Schifffahrt unter Einsatz erneuerbarer, klimafreundlicher Energien 6. Ausbau der Besuchendenlenkung zur Vermeidung von Nutzungskonflikten 				
<p>E 5. HF Wandern</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Fernwanderwegen zu Qualitätsrouten 2. Entwicklung der Naturparke und weiterer relevanter Regionen zu „Wanderzentren“ 3. Qualitative Verbesserung der Wanderwege und Optimierung der Begleitinfrastruktur 4. Inszenierung von Wanderwegen 5. Ausbau der wanderspezifischen Servicekette 6. Aufbau eines einheitlichen Wanderwegemanagements in jeweiligen „Wanderzentren“ 7. Ausbau der Kooperation zwischen den Naturparks und touristischen Akteuren und Akteurinnen 				
<p>E 6. HF Radverkehr</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwicklung von Radregionen nach landesweiten Standards 2. Aufbau und qualitative Sicherung der radtouristischen Leitinfrastruktur: Qualitäts- und Themenrouten 3. Ausbau der Radinfrastruktur und Optimierung der Begleitinfrastruktur für ein umfassendes Radfahrerlebnis 4. Zielgruppengerechte Inszenierung und Inwertsetzung des abwechslungsreichen, attraktiven Landschafts- und Naturraums entlang von Premiumrouten und Themenwegen 5. Aufbau einer ganzheitlichen Servicekette 6. Einbindung von Storytelling in Produktentwicklung und Kommunikation 7. Aufbau eines übergreifenden Radwegemanagements inkl. Informations-/ Qualitätsmanagement in den einzelnen Radregionen 				
<p>E 7. HF Klimagerichte Mobilität</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausbau, Nutzung und Vernetzung multimodaler, klimafreundlicher Mobilitätsangebote 2. Entwicklung der Bahnhöfe zu attraktiven Mobilitätsdrehscheiben 3. Ausbau der E-Mobilitätsangebote im Binnenland und aktive Vermarktung 4. Erschließung naturtouristischer Hotspots durch den ÖPNV 5. Entwicklung von Tourenangeboten unter Nutzung von unterschiedlichen Mobilitätsformen 				
<p>E 8. Arbeits- und Fachkräfte</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf- und Ausbau von Fachkräftinitiativen 2. Verbesserung der Rahmenbedingungen zur Anwerbung von Arbeits- und Fachkräften 3. Kooperationen zwischen den Regionen zur Schaffung von Synergien 				

<p>E 9. Beherbergung und Gastronomie 1. Etablierung eines aktiven, übergeordneten Ansiedlungsmanagements; Durchführung einer Kampagne dazu 2. Kontinuierliche Qualifizierung des vorhandenen Beherbergungs- und Gastronomieangebotes und Einbindung in die Angebotsentwicklung 3. Förderung, Ausbau und aktives Bewerben von Existenzgründungs-/ Übernahmehilfen 4. Entwicklung innovativer, niederschwelliger Lifestyle- und zielgruppengerechter (Rad/Wandern) Übernachtungs- und Gastronomieangebote mit „Binnenland-Charakter“; Fokus: Outdoor-, Natur- und Landschaftserlebnis</p>			
<p>E 10. HF Regionalität und Kultur 1. Herausstellen der Regionalität und Geschichte zur Erhöhung der Erlebbarkeit durch a. den Ausbau regionaltypischer Erlebnisangebote unter Einbindung der „persönlichen Note“ b. Inszenierung der kulturellen Kleintour und Schaffung von Kombinationsangeboten 2. Kombination von Regionalität mit komplementären Angebotsthemen, u. a. Naturerlebnis, Rad, Wasser, Wandern zur zielgruppenorientierten Angebotsentwicklung 3. Aufbau von regionalen Produktmarken zur Bündelung regionaltypischer Angebote 4. Stärkung bzw. Sicherung der Gasthöfe als prägendes Element des dörflichen Charakters 5. Stärkung der Industriekultur durch Inwertsetzung und Inszenierung 6. Bündelung und Vermarktung des kleinteiligen Kultur- und Veranstaltungsprogramms</p>			
Summe Bewertung E (Höchstsumme 11 Punkte)		0	0

F. Gesamtbewertung D. und E.		
D. Bewertungsergebnis handlungsfeldübergreifende Bewertung	0	0
E. Bewertungsergebnis handlungsfeldbezogene Bewertung	0	0
Summe Bewertungen D. und E. (Höchstsumme 31 Punkte - Mindestsumme 13 Punkte)	0	0
Bemerkungen zur Gesamtbewertung: <i>MN</i>		